

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Erneuerung von Restflächen in der
Kirschgartenstraße
- Ausführungsgenehmigung
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
190.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	09.09.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Erneuerung von Restflächen in der Kirschgartenstraße mit Gesamtkosten von 190.000 € und bewilligt zur Durchführung in dieser Höhe außerplanmäßige Mittel. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66110713.700 (Erschließung Gewerbegebiet Rohrbach-Süd).

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Dies wird durch die Erneuerung der Kirschgartenstraße erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Kirschgartenstraße befindet sich in einem sehr schlechten und nicht mehr verkehrssicheren Zustand.

In diesem Bereich werden durch die Heidelberger Stadtwerke GmbH die Fernwärmeversorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen neu verlegt, wobei die von diesen Aufgrabungen betroffenen Straßenflächen von den Stadtwerken zu erneuern sind.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes ist vorgesehen, auch die Restflächen dieses Straßenabschnittes zusätzlich zu erneuern.

Die erforderlichen Kosten belaufen sich auf rund 190.000 €

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Maßnahme mit Gesamtkosten in dieser Höhe zu genehmigen und zur Durchführung außerplanmäßige Mittel von 190.000 € zu bewilligen. Die Deckung kann durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66110713.700 (Erschließung Gewerbegebiet Rohrbach-Süd) erfolgen.

gez.

Bernd Stadel